



Tipps für Ihre Patentanmeldung

(Ausgabe 2021)

Dienststelle München	Anschrift	Telefon	Telefax
Dienststelle Jena	Zentrale Postanschrift:	Zentraler Kundenservice:	Zentrale Telefaxnummer:
Informations- und Dienstleistungszentrum Berlin	80297 München	+49 89 2195-1000	+49 89 2195-2221
Zahlungsempfänger:	Bundeskasse/DPMA		
	IBAN: DE84 7000 0000 0070 0010 54, BIC (SWIFT-Code): MARKDEF1700		
Anschrift der Bank:	Bundesbankfiliale München, Leopoldstr. 234, 80807 München		Internet:
			https://www.dpma.de

Tipps für Ihre Patentanmeldung

Unsere Tipps für Ihre Patentanmeldung stehen Ihnen auch im Internet auf unserer Homepage www.dpma.de in der Rubrik „Patente“ unter dem Punkt „Anmeldung“ (<https://www.dpma.de/patente/anmeldung/tipps/index.html>) sowie in der Rubrik „Service“ unter dem Punkt „Formulare und mehr“ (<https://www.dpma.de/service/formulare/patent/index.html>) zur Verfügung.

Ausführliche Informationen zusätzlich zu unseren Tipps (ausgeschriebene Hyperlinks jeweils in Klammern) finden Sie

- in der „Verordnung zum Verfahren in Patentsachen vor dem Deutschen Patent- und Markenamt“ (Patentverordnung) (<https://www.dpma.de/docs/formulare/patent/p2790a.pdf>),
- im „Merkblatt für Patentanmelder“ (<https://www.dpma.de/docs/formulare/patent/p2791.pdf>),
- im „Merkblatt für die Erstellung der gemäß § 36 des Patentgesetzes (PatG) vorgeschriebenen Zusammenfassung zur Patentanmeldung“ (<https://www.dpma.de/docs/formulare/patent/p2794.pdf>) und
- im „Merkblatt für die Abfassung von nach Merkmalen gegliederten Patentansprüchen“ (<https://www.dpma.de/docs/formulare/patent/p2793.pdf>).

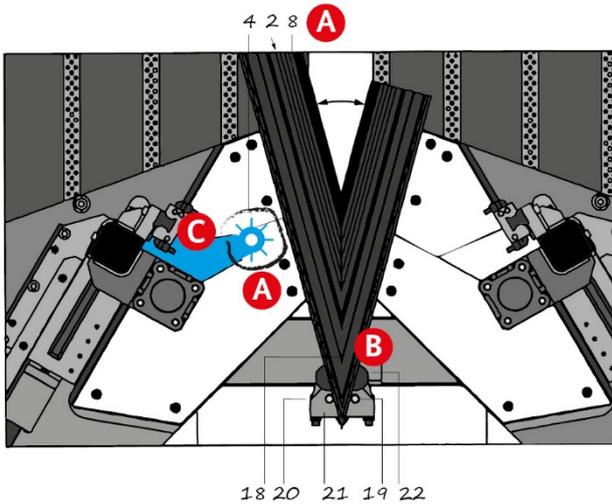
Der Vordruck „Erfinderbenennung (P 2792)“ ist für Sie ebenfalls auf unserer Homepage bereitgestellt (<https://www.dpma.de/docs/formulare/patent/p2792.pdf>).

Weitere Informationen für Ihre Patentanmeldung sowie alle Formulare und Merkblätter rund um das Patent stehen Ihnen im Internet auf unserer Homepage www.dpma.de zur Verfügung oder können bei unserem Kundenservice (Rufnummer: 089/21 95-1000, E-Mail: info@dpma.de) angefordert werden.

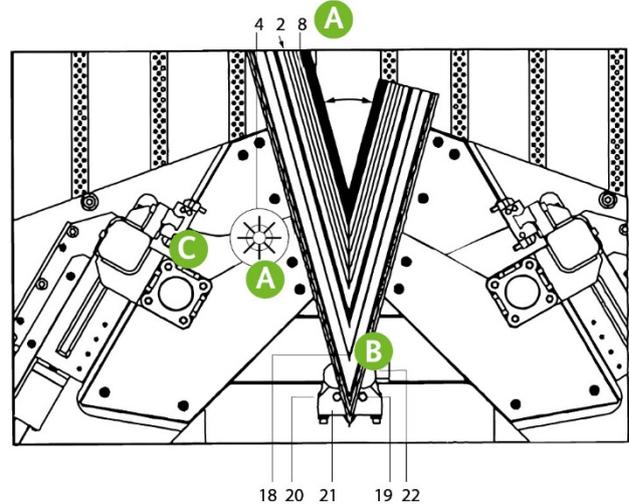
Zeichnungen



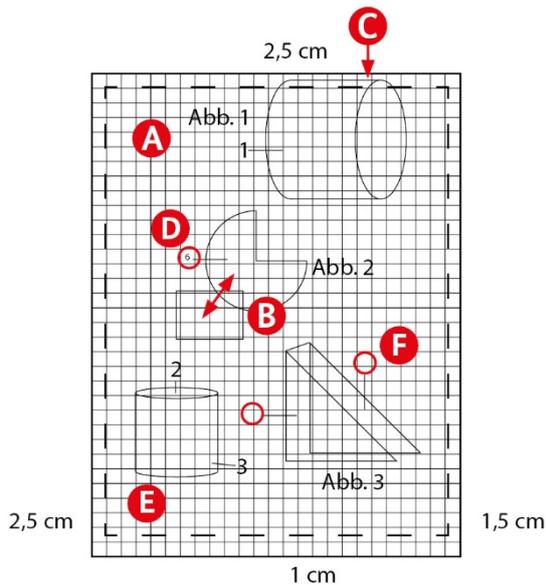
- A** freihändige Zeichnung
- B** fehlender Kontrast, vor allem bei Grauschattierungen
- C** Verwendung von Farben



- A** technische Zeichnung mit Zeichengerät ausgeführt
- B** ausreichender Kontrast oder Schraffierungen
- C** Linien und Beschriftung ausschließlich in schwarz

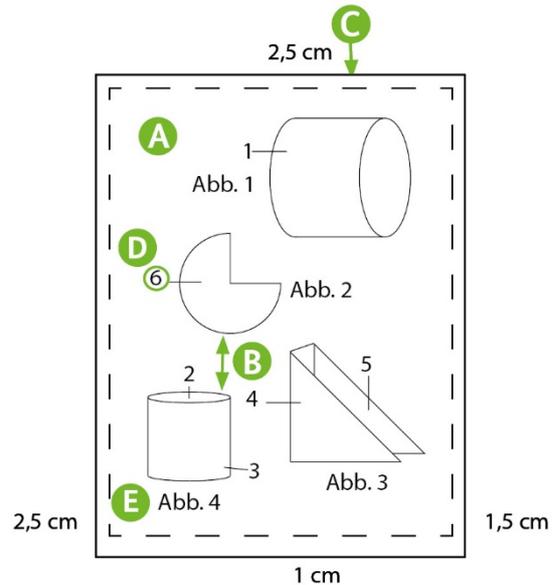


- A** gemustertes oder dunkles Papier, Knicke oder Risse
- B** ineinander übergehende Abbildungen
- C** fehlende Mindestränder



- D** zu kleine Ziffern und Buchstaben
- E** fehlende oder unvollständige Nummerierung
- F** fehlende oder unvollständige Bezugszeichen

- A** glattes, helles Papier
- B** Abbildungen eindeutig voneinander getrennt
- C** Mindestränder eingehalten



- D** Ziffern und Buchstaben mindestens 0,32 cm hoch
- E** fortlaufende Nummerierung der Abbildungen
- F** Bezugszeichen passend zu Beschreibung und Patentansprüchen

Zeichnung der Zusammenfassung



- mehrere Zeichnungen zur Zusammenfassung
- Text und Zeichnung auf einem Blatt
- Zeichnung zum Stand der Technik



- nur eine Zeichnung zur Zusammenfassung
- Zeichnung und Text auf getrennten Blättern
- Zeichnung, die die Erfindung am deutlichsten kennzeichnet

Patentansprüche



doppelt vergebene Anspruchsnummern,
Ansprüche ohne Nummerierung, übersprungene Anspruchsnummern



fortlaufende Nummerierung der Ansprüche mit arabischen Ziffern

fehlerhafte Rückbezüge, zum Beispiel:

Anspruch 2: "Verfahren nach den Ansprüchen 3 - 5"

In-sich-Bezüge, zum Beispiel:

Anspruch 2: "Verfahren nach Anspruch 2"

stimmige Rückbezüge, zum Beispiel:

Anspruch 2: "Verfahren nach Anspruch 1"

Anspruch 3: "Verfahren nach den Ansprüchen 1 oder 2"

Erfinderbenennung/Unterschriften



unvollständige Erfinderangaben



vollständige Angabe aller Erfinder mit Name und Anschrift

fehlende oder unvollständige Angabe der Rechtsübergänge von allen Erfindern auf den oder die Anmelder

schlüssige und vollständige Angabe der Rechtsübergänge (z.B. durch Übertragung, aufgrund des Gesetzes über Arbeitnehmererfindungen)

Antrag des Erfinders auf Nichtnennung:
Eigenhändige Unterschrift des Erfinders fehlt

Antrag des Erfinders auf Nichtnennung:
Eigenhändige Unterschrift des Erfinders, der nicht genannt werden möchte, liegt vor

Unterzeichnung nur mit Paraphe, Initialen oder Kürzel/
fehlende Angabe der Funktion des Unterzeichnenden

charakteristische Unterschrift mit Funktion/
Zeichnungsberechtigung des Unterzeichnenden
(z.B. Prokurist)

fehlende Unterschrift eines Mitmelders bei mehreren Anmeldern

Unterschriften aller Mitmelder bei mehreren Anmeldern

Für die Erfinderbenennung ist der Vordruck „Erfinderbenennung (P 2792)“ zu verwenden.